



Informationen zu Bild- und Tonaufnahmen bei Eheschließungen

Röthenbach a.d. Pegnitz
Stadt der kurzen Wege

Sehr geehrtes Paar,

bitte beachten Sie, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Eheschließung im Allgemeinen nicht zulässig sind!

Damit Sie die Erinnerung an Ihren besonderen Festtag festhalten können, dürfen Sie beim Standesamt Röthenbach a.d. Pegnitz in Absprache mit der Standesbeamtin/ dem Standesbeamten fotografieren oder filmen.

Beachten Sie dabei aber folgenden Hinweis:

Die erstellten Bild- und Tonaufnahmen dürfen gem. § 22 KunstUrhG* nur mit Einwilligung der abgebildeten und aufgenommenen Person/ en in Bild und Wort verbreiten und veröffentlicht werden.

Diese Einwilligung wird vom Standesamt Röthenbach a.d. Pegnitz **nicht erteilt!**

Soweit auf oben bezeichneten Bild- und Tonaufnahmen die Standesbeamtin/ der Standesbeamte abgebildet und wiedergegeben wird, ist daher eine Veröffentlichung der erstellten Bild- und Tonträger, insbesondere in sozialen Netzwerken, dem Internet und ähnlichen Medien, nicht gestattet.

Die Einschränkung ist zum Schutz des Persönlichkeitsrechts der trauenden Person erforderlich.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Röthenbach a.d. Pegnitz, den _____

(Unterschriften)

(Dolmetscher)

*Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf www.roethenbach.de/datenschutz.htm